

An den Bürgermeister
der Stadt Beckum
Herrn Michael Gerdhenrich

25.01.2021

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Antrag auf Solarförderung

Die Stadt Beckum möge ein Programm zur Förderung von Solaranlagen beschliessen.

Sowohl für Photovoltaik (PV)-Anlagen als auch für solarthermische Anlagen sollen bei Neuinstallation Zuschüsse gewährt werden. Die Förderung soll für private und gewerbliche Antragsteller mit Liegenschaften in der Stadt Beckum sein.

Der Förderbetrag, den die Stadt Beckum für Dach- oder Fassadenkollektoren von PV-Anlagen gewährt, soll abhängig von der Leistung der Anlage sein. Für Anlagen von 1 bis 2 Kilowattpeak (kWp) soll auf Antrag pauschal 500 Euro, für Anlagen über 2 bis 5 kWp 750 Euro und für solche über 5 bis 10 kWp 1000 Euro gewährt werden.

Für solarthermische Anlagen zur alleinigen Warmwasserbereitung werden pauschal 700 Euro gewährt, für Anlagen mit Heizungsunterstützung 1000 Euro.

Begründung:

Die Nutzung der Sonnenenergie ist über die jetzige EEG-Vergütung nicht kostendeckend, aber die bürgernahe dezentrale Energiewende ist ein wichtiger Teil zur Einhaltung der Klimaziele.

Weitere Informationen und Vorträge zum Thema finden Sie auf der Internetseite des Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V.: www.sfv.de

Wir hoffen auf eine baldige Umsetzung und verbleiben mit freundlichen Grüßen